



SIGRA

Brandschutz

Individuell + Zukunftsfähig

Brandschutzhelfer*innen Fragen und Antworten

Was sind Brandschutzhelfer*innen?

Brandschutzhelfer*innen sind eine oder mehrere Personen innerhalb eines Unternehmens, welche auftretende Entstehungsbrände bekämpfen können und evtl. noch weitere Aufgaben übernehmen. Brandschutzhelfer*innen werden vom Unternehmen ernannt.

Was sind die Pflichten des Arbeitgebenden?

Arbeitgebende Betriebe müssen mindestens 5 % der Belegschaft zu Brandschutzhelfenden ausbilden lassen.

Gibt es gesetzliche Grundlagen?



Gesetzliche Grundlagen sind das Arbeitsschutzgesetz (§ 9, § 10 und § 12), die technischen Regeln für Arbeitsstätten (ASR A2.2 und ASR A2.3) sowie die Unfallverhütungsvorschriften (DGUV Vorschrift 1 und DGUV Information 205-023).

Was muss der Arbeitgebende nun konkret tun?

Die Mitarbeitenden, die für diese Tätigkeiten vorgesehen sind, müssen eine entsprechende Ausbildung erhalten.

Wie sieht die Ausbildung aus?

Die Ausbildung ist in der DGUV Vorschrift 1 geregelt und umfasst eine theoretische und praktische Ausbildung. In einem theoretischen Teil lernen die Mitarbeitenden alles rund um das Thema Feuer, Flucht- und Rettungswege und die betriebliche Brandschutzorganisation. Danach

geht es an die Praxis. Die Mitarbeitenden dürfen selbst ein Feuer löschen und lernen mit verschiedenen Situationen und unterschiedlichen Feuerlöschern umzugehen.

Was lernt man konkret im theoretischen Teil?

1. Grundzüge des Brandschutzes

- + Grundlagen der Verbrennung und der Vorgänge beim Löschen
- + häufige Brandursachen/Brandbeispiele, wie z.B. Tätigkeiten mit feuergefährlichen und brennbaren Stoffen
- + betriebsspezifische Brandgefahren/Zündquellen bezogen auch auf spezielle Produktionsabläufe

2. Betriebliche Brandschutzorganisation

- + Brandschutzordnung des Betriebes nach DIN 14096:2014-05 „Brandschutzordnung – Regeln für das Erstellen und das Aushängen“
- + Alarmierungswege und -mittel
- + betriebsspezifische Brandschutzeinrichtungen
- + Sicherstellung des eigenen Fluchtweges
- + Sicherheitskennzeichnung nach ASR A1.3 „Sicherheits- und Gesundheitsschutzkennzeichnung“

3. Funktion und Wirkungsweise von Feuerlösch-einrichtungen

- + Brandklassen A, B, C, D und F
- + Wirkungsweise und Eignung von Löschmitteln
- + geeignete Feuerlöscheinrichtungen
- + Aufbau und Funktion der im Betrieb vorhandenen Feuerlöscheinrichtungen
- + Einsatzbereiche und Einsatzregeln von Feuerlöscheinrichtungen und Wandhydranten



4. Gefahren durch Brände

- + Gefährdungen durch Rauch und Atemgifte (z. B. durch Kohlenmonoxid)
- + Thermische und mechanische Gefährdungen (z. B. durch Wärmestrahlung bzw. durch herumfliegende Teile)
- + besondere betriebliche Risiken (z.B. Metallbrände, Fettbrände oder hohe Brandlasten)

5. Verhalten im Brandfall

- + Alarmierung
- + Bedienung der Feuerlöscheinrichtungen ohne Eigengefährdung
- + Sicherstellung der selbstständigen Flucht der Mitarbeitenden
- + ggf. besondere Aufgaben nach Brandschutzordnung Teil C (z.B. Ansprechpersonen für die Feuerwehr)
- + Löschen von brennenden Personen

Und in der Praxis?

- + Handhabung, Funktion und Auslösemechanismen von Feuerlöscheinrichtungen
- + Löschtaktik und eigene Grenzen der Brandbekämpfung (z.B. Situationseinschätzung, Vorgehensweise)
- + realitätsnahe Übung mit Feuerlöscheinrichtungen (Simulationsgeräte)
- + Wirkungsweise und Leistungsfähigkeit der Feuerlöscheinrichtungen erfahren
- + betriebsspezifische Besonderheiten (z.B. elektrische Anlagen, Metallbrände, Fettbrände)
- + Einweisen (vertraut machen) in den betrieblichen Zuständigkeitsbereich

SIGRA-Brandschutz GmbH

+49 711 184263-50
info@sigra.de

sigra.de

Wo finden die Ausbildungen statt?

SIGRA bietet die Ausbildung für Ihre Mitarbeitenden an. Entweder besuchen die ernannten Personen eine der regelmäßig stattfindenden Kurse, oder wir kommen direkt zu Ihnen. In Ihrem Unternehmen erhalten Sie eine speziell auf Ihre Anforderungen zugeschnittene, theoretische Ausbildung. Auch den praktischen Teil führen wir gerne bei Ihnen durch.

Muss die Ausbildung wiederholt werden?

Ja, die Ausbildung muss mindestens alle 3 Jahre aufgefrischt werden.

Gibt es noch weitere Ausbildungen, die zu diesem Thema passen?

Die Ausbildung als Brandschutz Helfer*in wird oft auch kombiniert mit der Ausbildung zu Räumungs- bzw. Evakuierungshelfer*innen, die ebenfalls als Forderung des Arbeitsschutzgesetzes im Unternehmen angesiedelt sein müssen.

Stuttgart:

Sigmaringer Straße 121
70567 Stuttgart
+49 711 184263-63
stuttgart@sigra.de

Erfurt:

Alte Chaussee 81, Haus 6
99097 Erfurt
+49 361 380303-50
erfurt@sigra.de